

Pränumeration:
 Für Arab sammt Zusendung
 ganzjährig 4 fl., halbjährig
 2 fl., vierteljährig 1 fl. Mit
 Postverendung ganzjährig 6
 fl., halbjährig 3 fl., viertel-
 jährig 1 fl. 30 fr. C. M.

Arader Anzeiger.

Ein Organ

für

Handels- und Gewerbs-Interessen.

Redigirt und herausgegeben von S. Goldscheider.

Inserate:
 Die dreispaltige Petitzeile oder
 deren Raum wird das Erste-
 mal mit 3 kr. und jedes fol-
 gende Mal mit 2 kr. C. M.
 berechnet Stempelgebühr für
 jedes Inserat 10 kr. C. M.

Erscheint jeden Sonntag und Donnerstag.

Redaktions- und Expeditiions-Bureau:
 Bischofsgasse im Szabo'schen Hause, Nr. 41.

Einsendungen jeder Art werden franco erbeten

Weinbau und Weinhandel in Siebenbürgen.

(„Die Donau.“)

Unser Kronland erzeugt viel Wein. Deutsche Hände haben die köstliche Rebe vom Rhein hierher gebracht und an die Lehnen der Berge geslanzt. Vielleicht thaten sie es aus angestammter Liebe zum edlen Getränk, vielleicht aus instinktivem Drang zur völligen Cultivirung des ihnen von den elegerischen Königen geschenkten Bodens. Denn jene Berglehnen, welche man jetzt im Herbst mit reichem Segen überladen sieht, widerstehen jedem anderweitigen Anbau, nbgleich sie nicht weniger steinarm sind als das ganze Mittelland Siebenbürgens. So hat die Rebe hier ausgedehnte Strecken Landes dem starren Weisichlein entziffen und zu Quellen menschlichen Reichthums gemacht. Schon dieser Umstand gibt unserm Weinbau ein entschiedenes Recht auf allgemeine Beachtung, die ihm aber leider erst in diesen Tagen zu Theil zu werden anfing, wo auf der Münchner Industrie-Ausstellung siebenbürgischen Weinen trotz ihrer „mehr als einfachen Ausstattung“ die Palme des Sieges zu Theil ward. Weit entfernt von jeder Lobhudelei, haben die nachfolgenden Zeilen den alleinigen Zweck, den Weinbau und Weinhandel Siebenbürgens in ein klares Licht zu stellen durch zuverlässige Daten und Ziffern. Von panegyrischem Schwunge soll der Leser nichts darin finden, denn der dies geschrieben, ist weder Weinbauer noch Weinhändler, nicht einmal Weintrinker.

Die Rebe kommt nur in einem Fünftel unseres Kronlandgebietes als stereotype Culturpflanze vor, in einem Zwanzigstel desselben dagegen nur sporadisch. Jenes Fünftel liegt (annähernd genau) zwischen 40° 35' und 41° 50' östlicher Länge und zwischen 45° 29' und 46° 50' nördlicher Breite. Es gehört zum größeren Theile dem Centrum des siebenbürgischen Beckens, zum geringeren dem südlichen Theile des westlichen Gebirgsgebietes an. Dieses Zwanzigstel dagegen überschreitet die angegedeutete geographische Lage sowohl im Norden als auch im Süden und Osten, und enthält nicht weniger dem Weinbau äußerst günstige Stellen. Wo sich noch sonst in Siebenbürgen die Weinrebe vorfindet, da ist sie nur eine Yaruspflanze, ein Gegenstand der Neugierde. Den Flussgebieten nach vertheilt sich der Weinbau auf das Hauptflußgebiet der Maros und auf die Nebenflußgebiete der großen und kleinen Kokel, und der neuen politischen Eintheilung nach auf die Bezirke Mählbach, Neusmarkt, Marktischken, Medias, Leschker, Elisabetsstadt, Agnetshen, Löwisch, Nagy Erwed, Blaiendorf, Karlsburg, Hageg und Broos. Diese eigenthümliche Beschränkung der Weinrebe in unserem Kronlande ist dem Fremden nicht weniger auffallend als dem Einheimischen, der ihre Ursache nicht kennt. Sie ist, wie sich von selbst versteht, ein Resultat der geographischen Lage unseres Kronlandes, seiner horizontalen und verticalen Configuration, dieser beiden Hauptfactoren des wahren oder physikalischen Klimas.

Zunächst muß bemerkt werden, daß die Weinrebe, die doch sonst in Europa bis zum 51. Breitengrade vorkommt, in unserem Kronlande die angegebene geographische Breite hauptsächlich deshalb nicht überschreiten kann, weil ihr die aus Nord und Nordost über die sarmatische Tiefebene hereinbrechenden kalten Winde entgegenstehen, welche nur durch die an diesen Stellen verhältnismäßig hohen Gebirgsketten einigermaßen aufgehalten werden. Ueber die angegebene geographische Länge aber kommt sie nicht hinüber, weil der östliche Theil unseres Kronlandes bedeutend höher liegt als der westliche, was schon aus der Richtung unse-

rer Hauptflüsse hervorgeht, die größtentheils von Osten nach Westen fließen. Die letztere Behauptung kann unmöglich überraschen, da bekanntlich die Erhebung eines Landstriches um nur 300 Fuß über den Meerespiegel auf dessen Klima, oder genauer auf dessen mittlere Jahreswärme denselben Einfluß hat, als ein Vorrücken gegen Norden um einen ganzen geographischen Breitengrad oder um 15 deutsche Meilen.

Die mittleren und westlicheren Gegenden unseres Kronlandes dagegen sind dem Weinbau günstig, weil sie einerseits durch die nördlichen und östlichen Gebirgsketten, andererseits durch die diesen vorliegenden, durch bedeutende Erhebung über den Meerespiegel ausgezeichneten Gegenden gegen die aus Nord, Nordost und Ost herüberwehenden unfreundlichen Lüste geschützt sind. Dann haben sie aber auch Theil an dem günstigen Einfluß der aus Westen kommenden warmen atlantischen und der aus Süden kommenden, noch wärmeren afrikanischen Winde freilich nur in geringem Maße, denn die ersteren, schon durch die weite Reise über Frankreich, Deutschland und Ungarn fast ganz wärme und wasserlos, haben zuletzt noch die zwar nicht hohe, aber sehr breite westliche Gebirgskette unseres Kronlandes zu überschreiten und verlieren dadurch noch mehr der wohlthuenden Gaben, während den letzteren die weit höhere südliche Gebirgskette entgegentritt, da sie doch schon an die Gebirge des griechisch-türkischen Hochlandes den größten Theil ihres Wärmes und Wasservorrathes abgegeben haben. Dazu kommt noch, daß die breite, sanfte Abdachung dieser Gebirgskette der Walachei zugesehrt ist, wodurch die afrikanischen Winde einen noch größeren Verlust erleiden, als es der Fall sein würde, wenn sie die schroffe, aber schmale Abdachung des Gebirges zu überschreiten hätten. Indeß ist der Einfluß beider Winde doch deutlich erkennbar, besonders der der atlantischen in den durch Fruchtbarkeit ausgezeichneten Thälern des Südwestens, deren mildes Klima an den Himmel glücklicherer Länder erinnert. Es gibt in unserem Kronlande keinen schrofferen Contrast als den zwischen dem lieblichsten dieser Thäler, dem Hageger, und dem hochgelegenen nordöstlichen Thale Siebenbürgens, der sogenannten Ghergyó, die nur drei knappe Tagereisen auseinander liegen. Letzteres, ein in das Herz der östlichen Gebirgskette vorgeschobener Thalkeßel, umschlossen von steilen Gebirgsrändern, deren Seiten von düsteren Nadelwäldern bedeckt sind, hat in dem kalten, kalten Boden seiner Sohle nur Sommer-Brodfrüchte und ist fast zwei Drittel des Jahres hindurch mit Schnee bedeckt und von dichten Nebeln überzogen. Ersteres dagegen, eine weit geöffnete Thalbuch, durchströmt von den smaragdgrünen Fluthen der Strell, ist reich an Wein, edlem Obst, Feld- und Gartenfrüchten aller Art. Die Rebe steigt bis an die unmittelbaren Vorkläufer des Gebirges empor, begleitet von üppigen Saaisfeldern und herrlichen Wiesen.

Schon die mittlere Erhebung unseres Kronlandes um 1200—1400 Fuß über den Meerespiegel läßt darauf schließen, daß die Weinrebe hier nur bei sorgfältiger Pflege und bei günstigem Zusammenwirken der angezogenen Verhältnisse gedeihen könne. Nebst diesen Verhältnissen verdient nun aber auch die Beschaffenheit des der Rebe dienbaren Bodens berücksichtigt zu werden. Im Ganzen darf derselbe als vorherrschend lehmig, feinst und sandarm bezeichnet werden. Es fehlt ihm durchaus jede Beimischung von Kalk, es fehlt ihm die dunkle Humusfarbe, welche den Boden der benachbarten walachischen und ungarischen Tiefebene so vortheilhaft kennzeichnet. Die Stein- und Sandarmuth verhindert

Feuilleton.

Der Kinderlurus.

Von J***.

Wer die Augen offen hat, braucht nicht lange um sich zu blicken, um zu bemerken, daß der Lurus bei den Kindern der nicht bettelnden Klassen — denn ich kenne in dieser Beziehung aufwärts keine Rangordnung — auf eine Weise um sich greift, die jeden nachdenkenden Familienvater mit Besorgniß erfüllen muß. Wir leben jetzt schnell und man braucht noch nicht 40 Jahre alt zu sein, um wie sonst die Alten sagen zu können: zu meiner Zeit, als ich jung war, war es anders. Selbst Dreißigjährige werden bemerken, welche Veränderung in der Kleidung der Kinder seit ihrer Kindheit vorgegangen ist, wie einfach und billig noch zu ihrer Zeit die Kinderkleidung war. Die Klage über den überhandnehmenden Lurus ist eine allgemeine, und von diesem will ich nicht reden, denn dem Uebel ist doch nicht abzuhelfen. Es gibt nur ein Radikalmittel dagegen: Bettelarmuth, und dahin bringen es ja so Viele durch ihren unsinnigen Aufwand. Ich rede daher nur von den Kindern, deren Gewöhnung in unserer Macht liegt. — Es ist wahr, es gibt keine reichere Erscheinung als ein gesundes, wohlgestaltetes, reinlich und hübsch gekleidetes Kind und gewiß trägt Ordnung, Sauberkeit und Zierlichkeit der Kleidung mehr zur Gewöhnung und Ausbildung des ganzen Wesens bei, als man gewöhnlich glaubt, und ist eigenthümlich des Charakters. Aber darum kann auch die Kleidung doch einfach und wohlfeil sein. Sehen wir die Kinder an: wie unsinnig wird schon von der Geburt an verfahren, welcher lächerliche Lurus mit Mägchen, Bändern u. s. w.! Die Kinder werden größer. Nachahmungstrieb ist der vorherrschende Zug ihres Wesens. Sie pugen sich gern, weil sie es von Großen sehen und nichts Besseres zu thun haben. Es ist bei ihnen Spiel. Der Lappen wird zum Mantel oder Shawl, der Bindfaden zur Halskette. Das Kind wird nun von Müttern, Wärterinnen und weiblichen Bekannten so-

gleich daran gewöhnt, den größten Werth auf die Kleidung zu legen, weil man immer davon spricht und nur darauf sieht. Wer der Mutter etwas Angenehmes sagen will, lobt den Anzug ihrer Kinder. Die Mütter sind endlich bemüht, diesen Bugtrieb zu verstärken, sie machen gern Staat mit ihren Kindern, wollen sie so niedlich als möglich haben. Dieses Bestreben ist an und für sich sehr unschuldig, denn die Kinder sind ja das Beste, was man hat, wenn es nur nicht weiter ginge, wenn es nicht so üble Folgen hätte. Bei der Kinderkleidung, besonders bei Mädchen, hat die Fantasie viel Spielraum und was die Mutter selbst nicht zu tragen magt, weil es nicht Mode ist, wird an den Kindern angebracht, so daß sie oft aussehen wie gepugte Affen. Die armen lieben Kleinen, sie so zu verunstalten! Das ist am häufigsten in den Regionen der Mittelklassen der Fall, wo der Geschmack noch roh ist und sich dem Auffallenden zuneigt, während die höheren Stände hierin meist eine rühmliche Ausnahme machen und bei den höchsten die größte Einfachheit herrscht. Diese höheren Stände haben wieder einen andern Lurus, der wohl zu rechtfertigen ist, aber nach unten, mit der abwärts zunehmenden Geschmacklosigkeit gepaart, lächerlich und verderblich wird. — Vom 3 oder 4. Jahre an trägt das Mädchen oft schon einen Hut wie eine Dame, was ihm, beiläufig gesagt, abscheulich sieht, darauf einen Schleier, damit die Augen blöde und unsicher bleiben und man das liebe Kindergeßicht nicht sehen kann. Ueber-schube dürfen nicht fehlen, vielleicht gar Glacehandschuhe — kurz das Kind bekommt alles wie Erwachsene. In der Schule können die so gepugten Kinder unmöglich neben ärmlich, vielleicht oft nicht ganz reinlich gekleideten Kindern sitzen, wie es in den allgemeinen Schulen der Fall ist. Sie werden deshalb in eine Privatanstalt geschickt, die viel mehr kostet, wo sie aber, was Elementar-Unterricht betrifft, nicht mehr lernen als in den sogenannten Bürgerschulen. Auch dies ist ein Lurus für Solche, die kein reichliches Auskommen haben, wie es z. B. bei subalternen Beamten meist der Fall ist, denn unsere allgemeinen Schulen sind jetzt vortrefflich. Daß die Kinder mehr lernen sollen, ist bei den Meisten nur Vorwand. Aber diese Absonderung der Kinder hat noch eine ernstere, wichtigere Seite. Die Kinder gewöhnen sich schon in der ersten Jugend daran, die ärmlicher gekleideten Kinder der sogenannten niederen Stände für etwas Schlechteres als sich selbst zu halten, während sie in der allgemeinen Schule ihnen gleichstehen, wie viele von ihnen sich auch einst im Leben gleich stehen. So geht die schöne Gleich-

das rasche Durchfließen und Abschießen des Wassers, ist also in regenarmen Jahren ebenso nützlich als in regenreichen nachtheilig, weil dann der lehmige Boden das Wasser allzusehr festhält und dadurch eine, dem Weinstock wenig zuträglich Temperatur veranlaßt, in beiden Fällen aber das Auskommen unzähligen Unkrauts nicht verhindert. Seine verhältnißmäßig helle Farbe ist einer großen Erwärmung weniger fähig als dunkler oder schwarzer Boden, und doch ist bedeutende Wärme dem Weinstock so sehr zuträglich. Diese Bodenbeschaffenheit und jene klimatischen Verhältnisse, die mitunter in so hohem Grade ungünstig sind, daß die Rebe wie in Nordamerika dem Erfrieren ausgelegt ist, machen folgende, jährlich zu verrichtende, mehr oder minder kostspielige Arbeiten erforderlich.

Erst wird im Frühjahr der Weinberg gedüngt, die Weinpfähle gesteckt, die Stöcke ausgehoben und festgebunden, der Boden aufgedrückt und der Dünger eingelegt, der überflüssige Holztrieb zweimal abgeputzt, das Unkraut zweimal behackt, der Weinstock nach der Reife beschnitten und gegen den Winter mit Erde bedeckt. Das sind nicht weniger als zehn ordentliche Arbeiten. Dazu kommt als außerordentliche, die von Zeit zu Zeit vorzunehmende Verjüngung des Weinstocks durch Ableger oder Senker. Die Weinlese selbst ist nicht als Arbeit mit eingerechnet, sie mag als ein Fest- und Freudentag hingehen, obgleich sie in diesem Sinne von wenigen Weinbauern aufgefaßt wird.

Wie berechnet sich nun das Ganze? — Nach Durchschnittspreisen, die vom Mediascher Gewerbeverein im Laufe des verflossenen Jahres ermittelt wurden, sind zur Bearbeitung eines Weinberges von 100 Quadratklastern Flächeninhalt mindestens acht Arbeiter erforderlich und kommt demnach der siebenbürgische Cimer Wein (1/2 des österreichischen), wenn der Tagelohn nur 30—36 fr. CM und der jährliche Durchschnittsertrag eines solchen Weinberges auf 7 1/2 Cimer berechnet wird, dem Produzenten auf 30—35 fr. zu stehen. Hierzu noch die Steuern zu 6 fr. per Cimer gerechnet, gibt 36—41 fr. Der Verkaufspreis in Voco schwankt zur Leszeit noch immer trotz der hohen Preise aller andern Produkte zwischen 50 fr. und 1 fl. per Cimer und sinkt, wenn zwei reichliche Jahre aufeinander folgen, auf 30 und 25 fr. herab. Das sind Preise, deren Niedrigkeit Verdacht erregen könnte, wenn nicht bekannt wäre, daß die auf der Münchner Industrie-Ausstellung gefronten Weine ebenso sehr durch Güte als durch geringe Preise Aufsehen erregten. Uebrigens können diese Preise nicht im geringsten fremden, sobald man einen Blick auf den Absatz unseres edelsten Bodenproduktes wirft.

(Schluß folgt.)

Correspondenz.

Wester Briefe.

Peft, 10. Juni. 27° Wärme und noch nicht einmal Sommer! Dieser Stoßfeuer erlöht jetzt fast an jedem neuen Morgen, auch wenn die Eufzenden sich ganz ruhig und bequem hinter ihren vier Mauern oder in kühlen Landhäusern verbergen können, um dann erst mit der sinkenden Sonne hinaus zu gehen ins Freie, sich an frischen Zephyren zu laben. Das sind aber wohl nur die Bevorzugten unter der Sonne, wir andern armen Proletarier können uns ähnlicher Glückszustände nicht erfreuen, für uns gibt es keinen Schatten, keine Villa vor der Stadt, wir rennen und jagen ein Jeder seinem Geschäfte nach, wie es eben einem Tagelöhner zugetheilt ist, der Eine von dieser, der Andere von jener Branche. Gott hat jedoch auch für unsern Stand seine Erholung geschaffen, vor Allen gab er dem vereinsigten Herrn v. Gambrinus den guten Gedanken, das Bier zu erfinden, ein Stoff, den man nicht genug preisen kann. Gambrinus sprach: „Wer mich lieb hat, der trinke Bier!“ Es gab wohl kaum einen Verstorbenen in der Welt, der so viele Verehrer und noch dazu aufrichtige, ehrliche hatte, wie der verstorbene Gründer des Gerstensaftes. Dies zeigt sich namentlich jetzt bei der großen Hitze sehr deutlich, da die Quellen, aus denen der Göttertrank träufelt, stets von Besuchern umlagert sind. Es gibt aber eine im Finstern schleichende unbekante Macht, die sich immer da in den Weg stellt, wo der harmlose Demich sich freuen will. Diese Macht, deren Abgeordneter aus Erden der Herr v. Nepphistopheles Asmodeus ist, hat sich geärgert, daß in Pest dem Bierstoff so ungehört zugesprochen wird, daß sich die armen Menschen bereits anstatt des Weines, den der Asmodeus ärgerlicherweise vertheuert hatte, an das Bier zu gewöhnen anfangen; um uns ruh- und schattenlosen Wesen nun auch diesen Genuß zu ver-gällen, kommt mit einem Male die Cholera in's Land und verbreitet Furcht und Entsetzen. „Kein Bier trinken!“ so ruft man von allen Seiten und wirklich ziehen sich die Rekruten aus dem Feuer zurück, nur die alte Garde bleibt am Plage.

heit des Kinderlebens verloren. Die abgesonderten, fast zurückgestoßenen Kinder der allgemeinen Schule gewöhnen sich daran, die sogenannten vornehmeren Kinder zu hassen und lassen sie ihre Rohheiten fühlen, wo sie mit ihnen zusammen kommen. Dies bleibt oft für das ganze Leben und wirkt unheilvoll auf unsere sozialistischen Zustände.

Doch ich bin von der Kleidung abgekommen. So steigert sich der Luxus und Aufwand von Jahr zu Jahr, die Kinder werden so daran gewöhnt, daß sie sich nicht einmal mehr freuen, wenn sie nicht etwas ganz Besonderes bekommen. Sie werden ungenügsam und kommen um das beneidenswerthe Kinderglück, sich über jede Kleinigkeit freuen zu können. Die Kinder werden älter. Natürlich muß der Luxus gesteigert werden und je höher angefangen wurde, desto schwieriger wird die Steigerung. Man kann das erwachsene Mädchen nicht mehr so kleiden wie das Kind, so denken die Eltern. Darin haben sie Recht, aber sie dürfen das Kind nur nicht wie eine Erwachsene kleiden. Was soll das große Mädchen nun bekommen? Da müssen kostbare Stoffe, Goldschmuck und Glittertram herbei, denn wie gesagt, die Jungfrau muß doch etwas vor dem Kinde voraus haben. Als Frauen machen die meisten noch höhere Ansprüche, die meistens nicht erfüllt werden können oder die Familie zu Grunde richten. Aber viele Mädchen bringen es nicht zum Heirathen, denn die heirathsfähigen Männer, welche selbst viel für Kleidung, Lagerbier oder Wein, Cigarren u. s. w. brauchen, fürchten sich, Mädchen zu nehmen, die nichts mitbringen als hohe Ansprüche, oder die für jede hundert Thaler Vermögen für tausend Thaler Ansprüche machen; sie bleiben ledig oder suchen sich gern Mädchen aus Orten, wo der Luxus noch nicht so groß ist, wo die Mädchen einfacher und häuslicher sind. Es bleiben weit mehr Balldamen sitzen, als zurückgezogene häusliche Mädchen. Bei Knaben ist das Uebel nicht so groß, denn einmal wird mit ihrer Kleidung weniger Luxus getrieben und dann müssen sie auch bald unter fremden Menschen auf eigenen Füßen stehen, wo sich Einschränkung bald lernt.

Wer reich ist und die sich steigenden Ansprüche der Kinder befriedigen kann, ohne den Kindern zu schaden, ohne daß es diesen später fehlt, mag es halten wie er will, denn der Luxus ist für die Reichen. Wer es aber nicht ist, wer nur sein Auskommen oder wenig darüber hat, thut doppelt Unrecht an sich und seinen Kindern, wenn er sie an Dinge gewöhnt, die die Eltern später in Sorgen und Geld-

La garde meurt, mais elle ne se rend pas! Aber siehe da, die Opfer, welche der Seuche fallen, gehören gerade den Gegnern der Biermänner, den Wasser-tinkern an, nach und nach sammeln sich die Streiter wieder und singen, das Stiefelglas in der Hand: „Ich will heute bei ja und nein vor dem Zapfen sterben!“ Asmodeus sieht, wie vergebens seine Intrigue ist, er wendet den Rücken und zieht sich mit seinem schweren Geschütz, den Cholera-Märchen, aus der Schluslinie zurück. Und so verscholl seit zwei Tagen die Cholera in eben der Weise plötzlich, wie sie gekommen war; natürlich hat der Kampf seine Opfer verlaßt. Friede ihrer Asche! Hier aber wird getrunken mehr wie früher, trotz schlechtem Markt. Es ist halt so a durstig's Jahr!

So eben erwähnte ich des schlechten Marktes, er ist dahin geschieden unbewußt und unbetrachtet, erfüllte er doch seinen Lebenszweck in keiner Weise, leblos schlich er dahin von seiner Geburt bis an sein seliges Ende, nicht einmal, daß die Erben bis an sein Leichenbegängniß geblieben wären. Die meisten von jenen Männern, die in der Freude ihres Herzens hergeißelt waren, sie sahen den Markt kommen und gehen, es regte sich aber nirgend auch nur das geringste Mitgefühl. Das ist der Fluch der bösen That, hätte er sich besser aufgeführt, würde man sein Andenken mehr ehren, so aber hört man nur böse Nachrichten von ihm, sogar in den Zeitungen läßt man ihm keine Ruhe. Es ist ein Jammer und ein Elend, wenn ich einmal so in den Jammerplausch mich verirre, da kann ich kein Ende, vor Allem aber nichts Gutes finden, um in meine schwarzen Bilder einige freundliche Lichter zu bringen. Gut wäre es, könnte ich über die eben hier zu Ende gegangenen Wettrennen viel lobenswerthes schreiben, aber auch dazu fehlt mir der wirklich gute Stoff. Die Rennen gingen eben zu Ende, die Preise wurden gewonnen, aber auf zu leichte, fast möchte ich sagen nicht schöne Weise; zwei oder drei Pferde stritten um Preise von bedeutendem Werthe, damit ist aber keineswegs der Zweck erfüllt; es ließe sich über diesen Gegenstand viel, sehr viel reden, da ich aber von vorn herein weiß, daß man meine Worte doch nicht weiter beachtet, so will ich auch nicht den Prediger in der Wüste machen und mich selber foppen.

Auf der Eisenbahn ereignete sich dieser Tage einmal wieder der Fall, daß die Güteraufnahme suspendirt werden mußte, woraus dem hiesigen Handelsstande mancherlei Calamitäten erwachsen sind. Hoffentlich wird die Verwaltung dafür Sorge tragen, daß dergleichen Vorfälle nicht mehr vorkommen können; die schon ausgeschriebene große Anleihe der k. k. priv. Eisenbahngesellschaft wird hierfür wohl die nothwendigen Mittel bieten.

Urad. Unser hochgeehrter, in allgemeiner Achtung stehende Landmann, der k. Staatsanwalts-Substitut Herr Ludwig v. Szigethy, der seit Kurzem in Großwardein fungirt, ist vom hohen Justizministerium zum Comitatsgerichtsrath in Gyula ernannt worden.

Gingetretener Hindernisse wegen findet die für heute bestimmt gewesene Aufführung von Köpfer's neuem Lustspiel: „Estvo es reggol“ zum Benefiz des verdienten Schauspielers Herrn Komaromi erst Samstag den 15. d. M. statt.

Nach einer Mittheilung des k. k. Generalkonsulates in Warschau hat die k. polnische Regierungs-Kommission des Innern mit einer unterm 12. Mai d. J. erlassenen Verordnung nunmehr auch die Ausfuhr von Bohnen, Phasolen und Buchweizen aus Polen verboten; daher gegenwärtig bloß Weizen nach Krakau, und Raps, Hirse, dann Lein- und Hanfsamen nach Oesterreich ausgeführt werden dürfen.

Dieser Tage fand in Dresden eine Conferenz von 11 Feuerversicherungs-Anstalten statt, deren Zweck gemeinsame Besprechung und Förderung übereinstimmender Interessen der zu einem Vereine zusammengetretenen deutschen Feuerassuranz war. Unter den vertretenen Anstalten befanden sich auch die erste öst. Versicherungsanstalt zu Wien, die Assicurazioni generali und Rinnione adriatica di sicurtà zu Triest.

Vermischtes.

Nach dem Journal des Pyrenees Orientales hat man in den Pyrenäen eine Falschmünzerei im großartigsten Maßstabe entdeckt, welche aber nur Stücke von 80 Reales des Jahres 1771 und 20 Francsstücke mit dem Brustbilde Louis Philipp's und des jetzigen Kaisers fabricirt. Man bedurfte zwölf Wagen, um das Material und das geprägte Geld fortzuschaffen.

Vor vier Wochen ging die Tochter eines lyoner Kaufmannes an der Ufern der Saone spazieren. Während sie sich beim Plücken einer Blume auf ihren Sonnenschirm stürzte, brach derselbe und die junge Dame fiel in den Fluß, wurde aber durch einen jungen Arbeiter, der sich ihr sofort nachstürzte, gerettet. Die so geschlossene Bekanntschaft hatte zur Folge, daß Ketter und Gerettete jetzt Verlobte sind und in vierzehn Tagen Mann und Frau sein werden. So erzählt die Gazette de Lyon.

verlegenheiten bringen, die für die Kinder selbst eine Ursache des Unmuthes und Unglückes werden. In der Regel bleibt die Sorge für die Kindeclotheilung den Müttern überlassen. Viele überlegen dabei nicht was es kostet, sondern wollen nur ihre Kinder „hübsch“ haben. Es wird daher stets nach oben gesehen, und wo möglich angehaßt, was die Reichsten tragen. Schnittwaarenhändler, Schneider u. Nähmädchen bestärken sie noch darin, indem sie stets erzählen: diesen oder jenen Stoff oder Schnitt hat das Fräulein von So und So oder Frau Geheime u. gewählt, was, anstatt abzuschrecken, weil jenes Leute sind, die doppelt und zehnfach so viel aufwenden können, meistens zur Wahl bestimmt. Der Vater erfährt den Preis erst, wenn er nach geraumer Zeit die Rechnung bezahlt. Kaufe er gegen baar, so würde er sich besonnen und auch ein Wort mitgesprochen haben. Das ehemalige Kinder- oder Kammermädchen kleidet ihre Kinder, wenigstens den Erstling, wo möglich genau so, wie die Kinder ihrer ehemaligen Herrschaft. So geht es immer mehr herunter mit dem Luxus. Die Dienstboten haltenden Familien sind sogar größtentheils selbst Schuld an dem Kleiderluxus der Dienstleute. Anstatt ihnen zu Weihnachten oder bei anderen Gelegenheiten Leinwand, Bettzeug oder sonst etwas Nothwendiges zu geben, werden seidene Mägen, feine Tüchlein u. s. w. geschenkt. Soll die Frau des Handwerfers sich schlechter tragen? — Doch über diese Dinge könnte man ein ganzes Jahr lang schreiben, darum zum Schluß nur noch ein Wort an alle nicht reichen Männer und Frauen, die es hören und beherzigen wollen: Laßt uns bei unsern Kindern dem verderblichen Luxus steuern, laßt uns hier verhindern, was bei uns selbst schwer oder nicht mehr zu ändern ist. Wir wollen unsere Kinder anständig, aber einfach, nur zweckmäßig kleiden und dabei jeden unnöthigen Aufwand vermeiden. Wir haben weder wohlfeile Zeiten, noch Verbesserung der Einnahme zu erwarten, wohl aber Steigerung der Ausgaben. Wer das Glück seiner Kinder will, gewöhne sie, zu enthalten. (Presb. 3tg.)

— (C
Universitäts
über auf hö
Es ist auf e
terhaltungs
und selbst f
der Gemein
gestellt, der
muß. Die
welcher ihm
Aus dem U
Gemeinde z
thümlichen
ein Schluß
— C
welche die
das Kupfer
ist, herzust
stere jedoch
fahren, da
Deville ent
doch (sein
wirthschaft
sein müsse,
Strontian
lich bei Fe
Das
muthsvoll
unter dem
11. d. M.
die Geige,
drängt un
erste Piece
keine gewö
sichtbar un
ein klares
an sich tru
nach jeder
in den Rā
wähnten
von Fel.
Concert v
ley. R. h
schöne Bo
prägnante
Trios zu
Aussicht;
in der er
Composit
einen eh
berechtigt
asszony

W
Zutrieb:
Abtrieb:
Am Plat
Unverkauf
D
der Preis
berechnet
W
W
jelsburg)
13 fl. 12
D
Com
Staats
Darlebe
Bank-N
Kleinen
Aktien d
Augsbu
Frankfu
Bereit
Hambou
London
Paris,
Mailan
Marsei
Kaiserl.

(Eigenthümliches Gemeinde-Einkommen.) In der Nähe einer deutschen Universitätsstadt...

Ein neues farbiges Metall. Unter den etwa 40 Metallen, welche die Wissenschaft kennt, gab es bisher nur zwei farbige: das Gold und das Kupfer...

Theater.

Das Reich der lieblichen Esen ist wieder erstanden und unter den anmuthsvollsten Gestalten hat es uns seine Repräsentanten zugesandt, welche unter dem Namen Maczek in Gestalt zweier Knaben und eines Mädchens am 11. d. M. im hiesigen Theater vor uns traten.

Handelsnotizen.

Wien, 11. Juni. Schlachtviehmarkt. Zusammen Zutrieb: 833 St. deutsche, 1244 St. ungarische, 645 St. galizische. 2722 St. Abtrieb auf das Land 817 St. Am Plage wurden verkauft 1782 St. Unverkauft blieben 123 St.

Cours der Wiener Staatspapiere vom 12. Juni 1855.

Table with 2 columns: Paper type and price. Includes Staats-Schuldverschreibung, Darlehen mit Verlos., Bank-Actien, etc.

Wiener Wechsel-Cours vom 12. Juni 1855.

Table with 2 columns: Location and exchange rate. Includes Augsburg, Frankfurt a. M., London, Paris, Mailand, etc.

Fremden-Liste.

Zum weißen Kreuz. Die Herren: P. Kofchier, Kaufmann, v. Erieh. - J. Kronstein, Kaufmann, von Szegedin, etc.

Pest, 9. Juni. Geldmarkt. Sowohl die Ausbietungen von Wiener Briefen, wovon erste Kategorie a 5 1/2 pCt. umgesetzt wurde, als auch der Cassastand waren im Laufe dieser Woche viel beschränkter...

Pest, 11. Juni. (Pst. K.) Wollmarkt. Seit unserm letzten Berichte wurden neuerdings circa 400 Ztr. Kammerwolle a 117-122 fl.; 100 Ztr. dt. zu Marktpreisen und einige Partien Sandwolle von 74-82 fl. aus dem Markte genommen.

Uradar Geschäftsbericht.

Die allgemeine Flaueheit des Geschäftes in den für uns maßgebenden Handelsstädten bewirkt eine seit lange nicht bemerkte Reglosigkeit im Umsatze auch auf den hiesigen Plage.

Maros-Wasserstand:

Den 10 Juni 9 Zoll ober Null. - Den 11. 7 Zoll ober Null. - Den 12 6 Zoll ober Null. - Den 13. 2 Zoll ober Null.

Ein Traum.

Ich versprach's, nur wachend will ich träumen, Wo mein Geist den Flug der Gedanken leitet - Durch Sie - mußten sie entfeimen Phantasi'n von Ihrem Bild begleitet.

F. v Apurg.

Zur Eisenbahn.

Die Herren: M. v. Pápio, Gutbes., v. Vokjeg. - M. Garán, Gutbes., von Szepes. - M. Demetrovits, Gutbesitzer, von Kisinda, etc.

Zum goldenen Schlüssel.

Die Herren: Carl Kolarosky, Förster, von Szemlak. - H. Debina, Lederer, von Lipya. - Albert Gutmann, Wirth, von Szilöds, etc.

Inserate.

„Zum gold. Löwen.“

Die Herren: A. Köver, Gutsbesitzer, von Kovácsbánya. — G. Wiffits, Schul-Direktor, v. Agris. F. Uram, Pfarrer, v. Erdőbény. — J. Kovács, Notaradjunkt, von Brezest. — G. Nagy, Ingenieur, von Kalpas. — Carl Gebauer, Handelsmann, von Szt. Anna.

„Im Meistrovics'schen Gasthause.“

Die Herren: J. Sziget, Beamter, von Ráboja. — J. Zeiner, Pächter, von Nera. — J. Szilvási, Schreiber, von Blumenthal. — F. Schäffer, Fleischermeister, v. Mezőbény. — V. Dert und Alex Rivizyi, Salztransportführer, von Deva.

Amthliche.

Nr. 5695

(388 1,2)

Kundmachung.

Von Seite der k. k. Haupt-Verpflegs-Magazin-Verwaltung zu Arad wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zu Folge hoher Gouvernemen-Verordnung S. III. Abtheilung 3 Nr. 2137 vom 24. Mai l. J. wegen Mißlingen der Behandlung am 11. d. Mts. eine neuerliche Behandlung behufs der Veräußerung von 759 N.-D. Mehen Fifolen Donnerstag am 21. Juni l. J. im k. k. Arader Comitatshause stattfinden wird.

Außer den bekantnen Bedingungen, welche stets bei der hiesigen Verpflegs-Verwaltung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, wird noch insbesondere auf diese Verhandlung nachstehendes festgesetzt.

1. Wird diese Behandlung nicht licitatorisch sondern mittelst schriftlichen gestellten Offerten vorgenommen werden.

2. Diese Offerte, welche mit einer 15 fr. Stempelmarke versehen sein müssen, werden von der Verhandlungs-Commission längstens bis 11 Uhr Vormittags angenommen werden, alle nach dieser Zeit eingebrachten, oder Nachtrags-Offerte werden nicht angenommen, und bleiben durchaus unberücksichtigt.

3. Jedes Offert muß mit einem 10 Prozent entsprechenden Badium somit für die obige Mehen Anzahl Fifolen mit 400 fl. C. M. belegt sein, was auf der Außenseite des Offerts genau ersichtlich sein muß.

4. Ueberdies können auch Offerte auf eine geringere als die obige Mehen Anzahl Fifolen eingebracht werden, diese müssen aber ebenfalls auf die vorangebeutete Art mit dem entsprechenden Badium belegt sein.

Festung Arad am 12 Juni 1855

Coram me!

Schifter m/p.,
Obstl.

Tolik m/p.,
M.-B.-B.

Arverési hirdetés.

A es. kir. országos pénzügy igazgatóság nagyváradai osztálya rendeletéből Bekes-Csanádmegyében keblezett Pécska állami uradalomhoz tartozó utóbb megnevezett puszták nagyobb és kisebb részletekben 1855-ik év November 1-től kezdve 9. és illetőleg 3 és 1 évre az alább kijelölt helyeken f. évi Julius 26-án és reá következő napokban tartandó árverés útján haszonbérbe adódnak, és pedig a következő osztályokban:

Kilencz évre

A bassarági és sziondai pusztákból.	
Az első 309 hold 1100 □ ölivel	
„ 2-ik 430 „ „ „ „	
„ 3-ik 230 „ „ „ „	
„ 4-ik 500 „ „ „ „ épületekkel	
„ 5-ik 310 „ „ „ „	
„ 6-ik 360 „ „ „ „	
„ 7-ik 900 „ „ „ „	
„ 8-ik 870 „ „ „ „	
„ 9-ik 460 „ „ „ „	
„ 12-ik 300 „ „ „ „	
„ 21-ik 300 „ „ „ „	
„ 22-ik 300 „ „ „ „	
„ 24-ik 500 „ „ „ „ épületekkel	
„ 28-ik 500 „ „ „ „	

Három évre,

A 10-ik 150 hold	a 20-ik 150 hold
„ 11-ik 150 „	„ 23-ik 200 „
„ 13-ik 150 „	„ 25-ik 240 „
„ 14-ik 150 „	„ 26-ik 210 „
„ 15-ik 150 „	„ 27-ik 200 „
„ 16-ik 150 „	„ 29-ik 200 „
„ 17-ik 150 „	„ 30-ik 200 „
„ 18-ik 150 „	„ 31-ik 300 „
„ 19-ik 150 „	„ 32-ik 200 „

A földvári pusztából kilencz évre.

Az 1-ső 480 hold	1100 □ ölivel épületekkel
„ 2-ik 440 „	„ „
„ 3-ik 400 „	„ „
„ 4-ik 700 „	„ épületekkel
„ 8-ik 890 „	„ „
„ 9-ik 500 „	„ „
„ 10-ik 500 „	„ „
„ 11-ik 870 „	„ épületekkel.

Három évre.

Az 5-ik 200 hold	a 18-ik 200 hold
„ 6-ik 200 „	„ 19-ik 200 „
„ 7-ik 200 „	„ 20-ik 250 „
„ 12-ik 200 „	„ 21-ik 250 „
„ 13-ik 200 „	„ 22-ik 230 „
„ 14-ik 200 „	„ 23-ik 220 „
„ 15-ik 200 „	„ 24-ik 200 „
„ 16-ik 200 „	„ 25-ik 250 „
„ 17-ik 100 „	„ „

Apácza pusztából kilencz évre.

A 14-ik 400 hold.	
-------------------	--

Három évre.

Az 1-ső 200 hold	a 16-ik 300 hold
„ 2-ik 200 „	„ 18-ik 200 „
„ 3-ik 200 „	„ 19-ik 200 „
„ 4-ik 200 „	„ 20-ik 200 „
„ 5-ik 200 „	„ 21-ik 200 „
„ 6-ik 200 „	„ 22-ik 200 „
„ 7-ik 200 „	„ 23-ik 200 „
„ 8-ik 200 „	„ 24-ik 200 „
„ 9-ik 200 „	„ 25-ik 200 „
„ 10-ik 200 „	„ 26-ik 200 „
„ 11-ik 200 „	„ 27-ik 200 „
„ 12-ik 200 „	„ 28-ik 200 „
„ 13-ik 200 „	„ 29-ik 200 „
„ 15-ik 200 „	„ „

Egy évre.

A 17-ik 480 hold.	
-------------------	--

Bodzásai pusztából kilencz évre.

Az 1-ső 1890 hold épületekkel	
„ 2-ik 1410 „	„ „
„ 5-ik 550 „	„ „

Három évre.

A 3-ik 240 hold	a 10-ik 240 hold
„ 4-ik 240 „	„ 11-ik 240 „
„ 8-ik 240 „	„ 12-ik 240 „
„ 9-ik 240 „	„ „

Egy évre.

A 6-ik 467 hold	a 7-ik 597 hold.
-----------------	------------------

Megyesi pusztából kilencz évre.

A 2-ik 550 hold épületekkel	
„ 3-ik 550 „	„ „
„ 4-ik 750 „	„ „
„ 5-ik 800 „	„ „
„ 6-ik 340 „	„ „
„ 8-ik 550 „	„ „
„ 9-ik 550 „	„ „
„ 17-ik 850 „	„ „

Három évre.

Az 1-ső 230 hold	a 19-ik 300 hold
„ 13-ik 270 „	„ 20-ik 380 „
„ 14-ik 270 „	„ 21-ik 230 „
„ 15-ik 270 „	„ 22-ik 230 „
„ 16-ik 270 „	„ 23-ik 230 „
„ 18-ik 300 „	„ 24-ik 180 „

Egy évre.

A 7-ik 550 hold	a 11-ik 798 hold
„ 10-ik 338 „	„ 12-ik 580 „

Dumiratosi pusztából kilencz évre.

Az 1-ső 300 hold épületekkel	
„ 2-ik 350 „	„ „
„ 3-ik 300 hold.	„ „

Az árverés bassarági és sziondai pusztákraneve folyó 1855-ik év Julius 26., 27. és 28-án Battonyán az adóhivatal helységében a többi pusztákra vonatkozó árverések pedig Julius 30-án és reá következő napokban a megyesi pusztán lévő ispány lakban tartatik meg, és mindég reggel 9 órakor veszi kezdetét.

Bánatpénzül minden holdtól 30 pr. harmincz pengő krajczár allapitatik meg.

A szóbeli árverés mellett írásbeli ajánlatok is elfogadódnak, a melyekre nézve következő határozatok szolgálnak zsinórmértékül.

a) A 15-ikrs bélyegiven irt ajánlatoknak a 4-ik pont határozatának megfelelő bánatpénzzel avagy mar valamely kincstári pénztárnál megtörtént befizetéséről szóló bizonyítvánnyal ellátva kell lenni.

b) Az írásbeli ajánlatoknál mindenki a ki egyébként nem ismerős köteles vagyonbeli tehetőségéről

és ismert tiszta jelleméről szóló hatósági bizonyítványt az írásbeli ajánlatához csatolni.

c) Minden írásbeli ajánlatnál világoosan kitételtől, hogy az ajánló az árverési és szerződési feltételeknek magát feltétlenül alá veti, hogy a tett ajánlata ötet visszavonhatatlanul kötelezi, hogy ezen nyilatkozata ugyan azon törvényes erővel bír, mintha ő a nevezett feltételeket alá irta volna.

d) Az ily modorban szerkesztett írásbeli ajánlatok az árverést megelőző három nap előtt az aradi es. kir. kerületi pénzügyigazgatóságnál és legközelebbben az első árverési napot megelőző előestvén az árverést vezénylő es. kir. hivatalnoknál bepecsételve ezen czim alatt „ajánlat az N. N. pusztá -ik számu osztály haszonbérletére“ térítvény mellett benyújtandók.

e) A mely ajánlatok a fentebb említett kellekekkel ellátva nincsenek, nem fognak tekintethe vétetni, hanem egyszerűen mellőzötteknek.

Az árverés részletes feltételei e következők:

1-ször Az árverés napján mindenek előtt az árverés feltételei felolvastattnak, annakutána az árveréshez megjelentek egyenkint előszólitatnak és megvizsgáltatik, valyon a megjelentek a következő pontokban kitelt tulajdonokkal fel vannak e ruházva, nem lévén akadály a bánatpénz az árverelőktől beszédetik és azok kiknek vagyon-viszonyaik nem eléggé ismeretes, felszólitatnak a biztosíték letétele képességök kimutatására.

2-ször, Azok kik a bánatpénzt le nem fizetik, kik az árverés előtt elég biztsitékot kimutatni nem képesek, kik fényítő eljárás alatt vannak, kik csőd alatt állnak, kik az előtt valamely kincstári haszonbérrel adósak maradtak, és tölük a tartozás csak kényszerítő módon szedhetett be, vagy a kik o hátralékok megfizetése elmulasztásáért a haszonbérletől eltávolítottak, az árveréshez nem becsajtatnak.

3-ször, Az özvegyek ugyan általában az árverésből nem rekesztöttek ki, de ha kiskoru gyermekeik vannak, kötelesek az illető gyámhatóság által kiadott hivatalos bizonyítványt kimutatni, hogy ök elegendő és olynemű vagyon birtokába vannak, a mely felett a gyámollók beleszólasa nélkül is rendelkezhetnek.

4-szer, A felyebb megállapított bánatpénz azon esetben, ha a 100 ft. felölhaladja, nem csak készpénzben hanem az átadóra szóló és kamat szelvénnyel ellátott a tőzsdé folyamához (Börzencours) mért állomkötvényekben is, ha pedig a 100 ft. meg nem haladná csak készpénzben fogadtatik el.

5-ször, Az árverési jegyzökönyvnek aláírása a legtöbbet ígérőre nézve azonnal kötelező erővel bír, a pénzügyigazgatóságra nézve pedig csak az árverési jegyzökönyvnek bekövetkezett és illetőleg az annak alapján a legtöbbet ígérővel kötött szerződés jóváhagyása után.

6-ször, Az árverési jegyzökönyv berekesztése után utólagos ajánlatok nem fogadódnak el.

7-szer, Ha a haszonbérlo nős, tartozik a haszonbéri szerződést a neje is aláírni, és a haszonbéri szerződés feltételei teljesítésére magát férjével közösen lekötöttezni.

Általában ha ketten vagy többen összeállva közösen bérelnek, tartoznak magokat a szerződés feltételei pontos megtartására e gy más ért lekötelezni, és ezen esetben az állam igazgatóság ellenében egyet magok közül felhatalmazni a kivelegyend minden a haszonbérletet illető tárgyalások kizárólag elintéztethetnek.

8-ször, Az árverelőknem lesz jogok az elöttök felolvasott árverési feltételekben bármely változást követelni, hanem köteleztöttek magokat a megállapított feltételekhez tökéletesen, alkalmazni.

9-szer, Az árverési jegyzökönyv megerősítése után a legtöbbet ígérő köteles legfeljebb egy hó lefolyása alatt a szerződést rendesen megkötni, és a biztsitékot letenni. A legtöbbet ígérő által besizetett bánatpénz a biztsiték letételeig megtartatik.

A többi árverelők bánatpénze pedig mindjárt az árverés befejezése után tulajdonosságán vissza adódik.

10-szer, Az árverelők kívánsága és az árverési bizottmány elnökének belátása szerint a három vagy egy évre kitelt haszonbéri tárgyak, miután azok részletekben árvereltettek, egy öszletben is összevonva árverés alá becsajttathatnak.

Az árverési feltételek, a puszták felosztási térképevel együtt a pécska uradalmi tisztartóságnál, a megyesi ispányi hivatalnál, továbbá minden országos pénzügyi igazgatósági osztályok és kerületi pénzügyi igazgatóságoknál magyarhonban, az országos pénzügyigazgatóságoknál Bécsben, Prágában, Lembergben, Temesvárt, Szebenben, Zágrábban, Brünbben, Gratzban és Insbrukban, és azoknak alárendelt kincstári és pénzügyi kerületi igazgatóságoknál megtekinthetők, a hol is az árverési feltételek a felosztási térképpel együtt 10 pr. letétele mellett megszereshetők.

Kelt Nagyváradon Majus 31-én 1855.

Arader Anzeiger.

Donnerstag den

(Beilage zu N. 47.)

14. Juni 1855.

Vicitations = Kundmachung.

Auf Anordnung der k. k. Finanz-Landes-Directions-Abtheilung in Großwardein werden die zur Staatsherrschaft Pécška gehörigen, im Vefes Csanáder Comitate gelegenen nachbenannten Prädien in größeren und kleineren Antheilen vom 1. November 1855 angefangen auf 9, und beziehungsweise 3 und 1 Jahre am 26. Julil. 3. u. den darauf folgenden Tagen im Wege der in den unten bezeichneten Orten abzuhalten den Vicitation in Pacht überlassen werden, und zwar die nachstehenden Complexe:

Der Prädien, Bassaraga und Szionda,

Auf neun Jahre:

Nro. 1 mit 390 Joch a 1100 □ Klastern	
" 2 " 430 " " " " "	
" 3 " 330 " " " " "	
" 4 " 500 " " " " "	mit Gebäuden
" 5 " 310 " " " " "	
" 6 " 360 " " " " "	
" 7 " 900 " " " " "	mit Gebäuden
" 8 " 870 " " " " "	
" 9 " 460 " " " " "	
" 12 " 300 " " " " "	
" 21 " 300 " " " " "	
" 22 " 300 " " " " "	
" 24 " 500 " " " " "	mit Gebäuden
" 28 " 500 " " " " "	

Auf drei Jahre:

Nr. 10 mit 150 Joch	Nr. 20 mit 150 Joch
" 11 " 150 " "	" 23 " 200 " "
" 13 " 150 " "	" 25 " 240 " "
" 14 " 150 " "	" 26 " 210 " "
" 15 " 150 " "	" 27 " 200 " "
" 16 " 160 " "	" 29 " 200 " "
" 17 " 150 " "	" 30 " 200 " "
" 18 " 150 " "	" 31 " 300 " "
" 19 " 150 " "	" 32 " 200 " "

Des Prädiums Földvár.

Auf neun Jahre:

Nr. 1 mit 480 Joch a 1100 □ Klast. mit Gebäuden	
" 2 " 440 " " " " "	
" 3 " 400 " " " " "	
" 4 " 700 " " " " "	mit Gebäuden
" 8 " 890 " " " " "	
" 9 " 500 " " " " "	
" 10 " 500 " " " " "	
" 11 " 870 " " " " "	mit Gebäuden

Des Prädiums Apáca.

Auf neun Jahre:

Nro. 14 mit 400 Joch
" 6 " 200 " " " " "
" 7 " 200 " " " " "
" 12 " 200 " " " " "
" 13 " 200 " " " " "
" 14 " 200 " " " " "
" 15 " 200 " " " " "
" 16 " 200 " " " " "
" 17 " 200 " " " " "

Des Prädiums Apáca.

Auf drei Jahre:

Nro. 1 mit 200 Joch	Nr. 16 mit 300 Joch
" 2 " 200 " "	" 18 " 200 " "
" 3 " 200 " "	" 19 " 200 " "
" 4 " 200 " "	" 20 " 200 " "
" 5 " 200 " "	" 21 " 200 " "
" 6 " 200 " "	" 22 " 200 " "
" 7 " 200 " "	" 23 " 200 " "
" 8 " 200 " "	" 24 " 200 " "
" 9 " 200 " "	" 25 " 200 " "
" 10 " 200 " "	" 26 " 200 " "
" 11 " 200 " "	" 27 " 200 " "
" 12 " 200 " "	" 28 " 200 " "
" 13 " 200 " "	" 29 " 200 " "
" 15 " 200 " "	

Des Prädiums Bodzás.

Auf neun Jahre:

Nro. 1 mit 1890 Joch mit Gebäuden
" 2 " 1410 " " " " "
" 5 " 550 " " " " "

Auf drei Jahre:

Nr. 3 mit 240 Joch	Nr. 10 mit 240 Joch
" 4 " 240 " "	" 11 " 240 " "
" 8 " 240 " "	" 12 " 240 " "
" 9 " 240 " "	

Des Prädiums Megyes.

Auf neun Jahre:

Nro. 2 mit 550 Joch mit Gebäuden	
" 3 " 550 " " " " "	
" 4 " 750 " " " " "	mit Gebäuden
" 5 " 800 " " " " "	

" 6 " 340 Joch mit Gebäuden
" 8 " 550 " " " " "
" 9 " 550 " " " " "
" 17 " 850 " " " " "

Auf drei Jahre.

Nro. 1 mit 230 Joch	Nr. 19 mit 300 Joch
" 13 " 270 " "	" 20 " 380 " "
" 14 " 270 " "	" 21 " 230 " "
" 15 " 270 " "	" 22 " 230 " "
" 16 " 270 " "	" 23 " 230 " "
" 18 " 300 " "	" 24 " 180 " "

Auf ein Jahr.

Nro. 7 mit 550 Joch	Nr. 11 mit 798 Joch
" 10 " 338 " "	" 12 " 580 " "

Des Prädiums Dumiratos.

Auf neun Jahre:

Nro. 1 mit 300 Joch mit Gebäuden
" 2 " 350 " "
" 3 " 300 " "

Die Vicitation wird bezüglich der Prädien Bassaraga u. Szionda am 26. 27. u. 28. Juli 1855 im Orte **Battanya** in den Lokalitäten des dortigen Steueramtes, bezüglich der übrigen Prädien aber am 30. Juli und den darauffolgenden Tagen auf dem Prädium **Wegves** in der Szpans-Wohnung abgehalten werden, und stets 9 Uhr Vormittags beginnen.

Das Kuegeld wird mit dreißig (30) Kreuzer C.M. pr. Joch festgesetzt.

Nebst der mündlichen Vicitation werden auch schriftliche Anbote zugelassen, hinsichtlich welcher nachfolgende Bestimmungen zur Nichtsichur zu dienen haben.

a) Der schriftliche Anbot muß auf 15 kr. Stempel mit dem entsprechenden in Gemäßheit der Bestimmung des Punkt 4 zu erlegenden Kuegelder oder einem Certificate über die gefehene Einlage desselben bei einer Aerial-Casse versehen sein.

b) Jeder der einen schriftlichen Anbot macht, hat wenn er nicht sonst bekannt ist, von der gesetzlich dazu berufenen Behörde die Beglaubigung, daß er im aufrechten Vermögensstande, und von bekannter Nedschickheit, seinem schriftlichen Offerte beizulegen.

c) Jeder schriftliche Anbot muß die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich Offertent den Vicitations- und Contractbedingnissen unbedingt füge, daß sein Anbot ihn unwiderruflich binde, und daß diese Erklärung ganz dieselbe Rechtswirkung habe, als ob er die genannten Bedingungen unterfertigt hätte.

d) Die so gearteten schriftlichen Anbote, können 3 Tage vor der Vicitation bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Arad, und müssen spätestens am Vorabend des ersten Vicitationsstages dem Vicitations-Vorsteher versiegelt, und unter der Bezeichnung: „Anbot für die Pachtung des Antheils Nro. . . auf dem Prädium N. N.“ gegen Revers eingereicht werden.

e) Offerte, bei welchen eine oder die andere der vorerwähnten Bedingungen mangelt, werden nicht berücksichtigt, sondern einfach beseitigt.

Die weiteren speziellen Vicitationsbedingnisse sind:

1. Am Tage der Versteigerung werden vor Allen die Vicitations-Bedingnisse vorgelesen, und sodann die dazu Erschienenen einzeln vorgelesen, und untersucht, ob dieselben die im nächst folgenden Punkte argeführten zur Versteigerung erforderlichen Eigenschaften haben. Kommen keine Anstände vor, so wird von den Mitlicitanten das Kuegeld abgenommen und werden jene, deren Vermögensverhältnisse nicht schon bekannt sind, aufgefordert, ihre Befähigung zur Cautionleistung auszuweisen.

2. Jene die das Kuegeld nicht erlegen, die vor Beginn der Vicitation keine hinlängliche und anschauliche Caution ausweisen, die unter strafgerichtlichen Verfahren stehen, die sich unter Krida befinden, die früher in einer Aerial-Pacht rückständig geblieben sind, und den Rückstand von ihm nur mit Zwangsmitteln eingehoben werden konnte, oder die wegen Rückstände sogar aus der Pachtung entfernt werden mußten; werden zur Theilnahme an der Vicitation nicht zugelassen.

3. Wittwen sind im Allgemeinen aus der Pachtung nicht ausgeschlossen, wenn sie aber minderjährige Kinder haben, müssen sie sich mit schriftlicher Beglaubigung der betreffenden Pupillarbehörde ausweisen, daß sie ein hinlängliches, eigenes und solches Vermögen besitzen, worüber sie ohne Einsprache der Pupillen frei verfügen können.

4. Das oben festgesetzte Kuegeld kann in Fällen, wo solches über hundert Gulden C.M. beträgt, nicht nur in baarem Gelde, sondern auch mittelst auf Ueberbringer lautenden und mit Interessen-Coupons versehenen Staatspapieren nach dem Börsenkurse geleistet, sonst aber, wo das Kuegeld hundert Gulden C.M. nicht übersteigt, muß dasselbe in baarem Gelde erlegt werden.

5. Die Unterfertigung des Meistbietenden ist für denselben gleich mit der Unterschrift des Vicitations-

Protocolls bindend, für die Finanzverwaltung aber erst nach der bereits erfolgten höheren Genehmigung des Vicitations-Protocolls und beziehungsweise des auf Grundlage desselben mit dem Meistbietenden eingegangenen Vertrages.

6. Nach dem geschlossenen Vicitations-Protocoll werden keine Anbote mehr angenommen.

7. Ist der Pächter verheirathet, so hat auch seine Gattin den Pachtvertrag mitzufertigen, und sich für die in dem Pachtvertrag übernommenen Leistungen solidarisch mit ihrem Gatten zu verpflichten. Ueberhaupt wenn zwei oder mehrere gemeinschaftlich die Pachtung übernehmen, haben sie sich in Solidum für die richtige Einhaltung der Vertragsbedingnisse zu verbinden, und gegenüber der Staatsverwaltung einen von ihnen zu bevollmächtigen mit dem, alle die Pachtung betreffenden Verhandlungen ausschließend gepflogen werden können.

8. Es wird den Mitlicitanten nicht gestattet, eine Aenderung der ihnen vorgelesenen Vicitationsbedingnisse zu fordern, und sie müssen sich in die schon bestimmten Bedingnisse vollkommen fügen.

9. Nach erfolgter Bestätigung des Vicitations-Protocolls hat der Meistbieter längstens binnen einem Monate den Vertrag förmlich abzuschließen, und die entfallende Caution zu leisten.

Das von den Meistbietern eingelegte Kuegeld wird bis zur Verichtigung der Caution beibehalten, dasselbe dagegen jenen Licitanten, welche keine Erstbeher geworden sind, sogleich nach geschlossener Vicitation zurückzugeben.

10. Nach Wunsch der Licitanten, und dem Ermessen des Vorstehers der Vicitations-Commission können mehrere der auf 3 und 1 Jahr ausgetobten Objekte, nachdem sie parzellenweise ausgetobten waren, in einem Complexe zusammengezogen, und so der Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Vicitationsbedingnisse sammt Eintheilungspläne der Prädien können bei dem Pécškaer Verwalteramte, dem Regeser Spanate, dann bei sämtlichen Finanz-Landes-Directions-Abtheilungen und Finanz-Bezirks-Direktionen, in Ungarn, der Finanz-Landes-Direktionen in Wien, Prag, Lemberg, Temesvár, Hermannstadt, Ugram, Brünn, Graz und Innsbruck, und den unterstehenden Kameral-Bezirks-Verwaltungen und Finanz-Bezirks-Direktionen eingesehen werden, woselbst die Vicitationsbedingnisse und der Eintheilungsplan gegen Erlag von 10 kr. C.M. bezogen werden können.

Großwardein am 31. Mai 1855.
Nr. 388/1855. G. V. (370, 1,3)

Nr. 744. (371-1,2)

H i r d e t é s .

Az aradi kir. kamarai uradalom pécškai kerület részéről ezennel közhírül tétetik, hogy e folyó évből termel anyafü nevezetesen:

A csalai erdőben az ottani tisztásokon folyó hó 18-án.

A magyar s ó-pécškai erdőbeni tisztásokon folyó hó 19-én és

az apátfalvai erdőbeni tisztásokon folyó hó 20-ik és 21-én pedig Csanád és Nagylakon, a helyszínen tartandó nyilvános árverésuján, készpénz fizetés mellett eladattni fog, mely árverésnek elmúltával az utóbb ígérlet el nem fogattatik.

A ki ezen árveréshez járulni szándékozik a kitétt napra a helyszínen, ahol az árverés reggeli 9 órakor kezdődni fog, ezennel illendően meg hivattatik.

Pécskán Junius 8-án 1855.

Cs. k. k. tisztartóság.

Kundmachung.

Von Seite des k. k. Verwalteramtes zu Pécška wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das diesjährige Muttergras, benanntlich:

Im Csalaer Walde auf den dortigen Waldböden am 18. d. M.

Im Ung. und Ó-Pécškaer Walde am 19. d. M.

Im Apátfalvaer Walde am 20. und 21. d. M.

und zu Csanád und Nagylak durch eine an Ort und Stelle abzuhaltende öffentliche Licitation gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Ein Nachbot wird nicht angenommen.

Kaufstüßige wollen sich demnach an den obbenannten Tagen, und an den genannten Orten, wo die Licitation um 9 Uhr beginnen wird, einfinden.

Pécška am 8. Juni 1855.

K. k. Verwalteramt.

ad Nr. 523 a. e. 1855.

(383-1,3)

Licitations-Kundmachung.

Die Straßen-Erweiterungs und Helsenprengungs-Arbeiten an den Engpässen oberhalb Paulis, oberhalb Solymos unter dem Schlosse und an der Stelle La Kolec genannt, gleichfalls im Solymoser Gebiete, werden den 23. Juni 1855, Vormittags 10 Uhr, bei der im unterzeichneten k. k. Comitats-Bauamte stattfindenden Minuendo-Licitation den Meistbietenden zur Ausführung überlassen werden; hiezu wurden für Abtragung der vorhandenen Erdbestreibungen und Aushebung der Abzugsgraben 6114 Handfrohnen, für Ausgrabung von 908 Stück Geländer-Säulenlöcher 326 Handfrohnen, für Absprennung von 385 Kubit-Klaster Steinfelsen 1925 Handfrohnen 2470 fl. 25 fr.

Für Anstellung und Bearbeitung von 1360 curr. Klaster alten Geländer 85 Handfrohnen 1450 fl. 40 fr.

Zusammen 8050 Handfrohnen 3921 fl. 5 fr. in C.M. genehmigt; daher die betreffenden Unternehmer aufgefodert werden, am oben angefügten Tage mit dem Percentigen Vadium versehen, entweder persönlich zu erscheinen, oder aber ihre Offerte, noch vor dem anberaumten Termine an das k. k. Comitats-Bauamt für Arad, wo unter Einem die Baubedingnisse eingesehen werden können, umso mehr gelangen lassen zu wollen, als nachträgliche Anbothe durchaus nicht angenommen werden.

Arad den 12. Juni 1855.

Das k. k. Comitats-Bau-Amt.

(1,2-377)

Licitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. Genie-Direction der Festung Arad wird bekannt gemacht, daß vom 1. Jänner 1856 an die Gründe derselben, als Glacis, Gräben, Werke und das Innere circa 140 Joch, an den Meistbietenden öffentlich hintangegeben werden.

Von dem üppigen Gradwuchs, wie von der Quantität des Heus kann sich täglich überzeugt werden und zur Verfertigung der Gründe wird von der k. k. Genie-Direction ein Individuum beigegeben.

Die Licitation findet am 18. Juni 1855 statt, die Bedingungen können täglich in den Amtsstunden in der k. k. Genie-Direction eingesehen werden.

Pachtlustige wollen sich daher an dem obberaumten Tage, um 9 Uhr Vormittags, in der k. k. Genie-Direktions-Kanzlei mit einer Caution von 50 fl. C.M. einfinden; nur der Ersteher läßt dieselbe auf die Dauer von 3 Jahren liegen, die Uebrigen erhalten sie nach der Licitation zurück.

Festung Arad am 29. Mai 1855.

Auner m. p.,

v. Dósa m. p.

Platz-Major.

Major im Genie-Staffel.

Nr. 6633.

(362-2,3)

Hirdetmény.

Közhirre tételik, hogy az elkobzott Török Gáborfélé Deznai, Zugói, Bohanyi, és Restnyirati javakhoz tartozó és a többi hirtokosokkal közösen hirt italméresi jog f. év Julius 2-ik napján a helyszínen f. év November 1-ső napjától 3 egymás után következő évekre haszonbérbe leszen bocsájtandó.

Arverelni kívánók a szükséges 10% bánom pénzzel, és egyebb biztos kimutatással ellátva, vagy a helyszínen sziveskedjenek a fent kitett napon reggeli 9 órakor megjelenni, vagy pedig írásbeli ajánlataikat legfeljebb Junius hó utolsó napjáig a kinstári tisztségnél benyújtani. Utóbb jgéretek el nem fogadtatnak.

Aradon Junius 7-én 1855.

A cs. k. pénzügy-igazgalóság.

Kundmachung.

Er wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das gemeinschaftliche Schankregale der konfiscirten Güter-Antheile des Gabriel Lörök zu Dezna, Zugó, Bohany und Restnyirata Seitens der Raal-Verwaltung vom 1. November 1855 verpachtet wird.

Die Licitation dießfalls wird an Ort und Stelle den 2. Juli l. J. abgehalten werden.

Pachtlustige wollen daher entweder all dort am besagtem Tage Vormittag um 9 Uhr erscheinen, oder aber ihre schriftlichen Offerte bis längstens 30. Juni l. J. dem Szt. Annaer k. k. Inspektions-Amt porto frei einfinden, für 10% Neugeld und die der einjährigen Arenda gleichkommende Caution-Nachweisung wird von jedem der Licitationswerber gefordert.

Auf Nachbothe wird keine Rücksicht genommen.

Arad am 7. Juni 1855.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Licitations-Anzeige.

In der Vorstadt Pernyhava werden mehrere städtische leere Grundplätze den 20 Juni öffentlich verlicztirt.

Johann Petrovics,

(354-3,3)

Magistrats-Rath.

Nr. 7633

(363-2,3)

Concurs.

Bei der Kremnitzer k. k. Maschinen-Papier-Fabrik, ist die Stelle eines Obergesellen als Werkmeister, mit dem Taglohn zu 1 fl. 12 fr. C.M. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten, haben ihre mit den Beweisen der vollkommenen technischen Ausbildung, in der Fabrikation des Maschinen-Papieres mit den Zeugnissen, über ihre bisherige Verwendung und Moralität und dem Wanderbuche, wo möglich auch mit dem Taufscheine belegten Gesuche, längstens bis 15. Juli 1855 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neutra einzureichen, auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

In den Gesuchen muß der gegenwärtige Aufenthalt des Bewerbers genau angegeben sein.

Außer dem systemmäßigen Taglohn hat der Obergeselle, wenn er zur Erzeugung einer guten Qualität von Papier, mit entsprechender Kostenersparung beiträgt, auch Anspruch auf zeitweilige angemessene Belohnung.

Neutra am 14. Mai 1855.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion

Nichtamtliche.

Verpachtung.

Von Seite der Verwaltung der Herrschaft Maesa wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wegen Verpachtung des Bräuhauses und der Regalien zu Maesa vom 1. Jänner 1856 an auf drei nacheinander folgende Jahre, am 5. Juli l. J. in der Herrschaftlichen Kanzlei daselbst eine Licitation abgehalten werden wird.

Die Verpachtungsbedingungen können zu Maesa in der Herrschafts-Kanzlei wann immer eingesehen werden. (369-1,3)

Verkauf

von

Bau- und sonstigem Holze.

Von Seite des Vorkis-, Kapolnaser Forstamtes wird hiemit kund gemacht, daß in der, an der Maros, unweit Lippa und Jacset liegenden Herrschaft Vorkis, Kapolnas, 530 Stück harte, verschiedener Länge und Dicke, im ganzen jedoch circa 2360 Current Klaster lange, von 12 bis 15 Zoll breite und 3 Zoll dicke Eichen-Pfosten, circa 25.000 Stück Wein-Pfähle schönster Gattung, 400 Stück Rad-Felgen und 100 Stück Achsen loco Vorkis zum Verkaufe bereit stehen. Näheres bei den Vorkis-Kapolnaser Forstbeamten, in Vorkis oder Kapolnas selbst, oder durch nach Werscheß an die Eigenthümer, die hochgeborenen Herren von Moesonyi adressirte Briefe zu erfragen.

Joseph Peschka.

Carl Walter.

Waldbereiter.

Förster.

(387-1,3)

Gras- u. Heuverkauf.

Von mehreren Ketten Wiesen ist das Gras oder auch das Heu schoberweise zu verkaufen. Näheres bei dem Eigenthümer

Alois Reck.

(365-2,2)

Licitations-Kundmachung.

Samstag den 23. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr werden in der Beamten-Wohnung zu Esernovits-Simand, der g. u. u., Kirche gegenüber, die zum Vorkis'schen Antheil gehörigen Regal-Benefizien, namentlich das Schanks-, Gewölbs- und Jahrmakts-Recht, auf drei nacheinander folgende Jahre vom 1. Juli l. J. angefangen mittelst einer öffentlichen Licitation, den Meistbietenden in Pacht gegeben.

Zu diesen Regalien gehören auch zwei aus soliden Materialien erbaute Wirthschafts-Gebäude nebst Kellern, großer Stallung und Schuppen.

Pachtlustige werden demnach zu obiger Licitation mit dem Neugelde von 200 fl. C.M. versehen, mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen, daß die Pachtbedingungen sowohl bei dem Eigenthümer in Arad Hauptstraße Nr. 467, als auch bei dem Oekonomie-Beamten Daniel Marosffy in Es-Simand jederzeit eingesehen werden können.

Arad am 10. Juni 1855. (376-1,3)

Weingarten

zu verkaufen.

Ein im Alt-Pankotzer Gebiege gelegener, 10 Joch großer, in gutem Zustande befindlicher Weingarten, nebst Presshaus und dazu gehörigen Requisiten, ist aus freier Hand stündlich zu verkaufen.

Das Nähere ist in Pankota beim Post-Expediter und in Arad in der Spezerer-Handlung des Herren

Peter Novak Jun.

(379-1,3) in der Kreuzgasse zu erfahren.

Egy jól rendezett

magtár,

mintegy négy ezer posonyi mérő gabonára Nagyutca, özvegy Várhelyi Albertné lakházában kiadandó, ugyanott van 1852-ik évi magyarói bakator 50 akó, és 1820-ik évi magyarói szinte 50 akó bor eladandó. (375-1,3)

Geschäfts-Authel.

Von einem im besten Betriebe befindlichen Geschäft ist ein Antheil daran gegen sehr vortheilhafte Bedingungen zu verkaufen.

Nähere Auskunft Hauptgasse Nr. 981 im ersten Stock. (380-1,3)

Hausverkauf.

Das an der Marosch, Holzgasse sub. Nr. 1014 liegende, aus guten Materialien und allen Bequemlichkeiten versehene Haus, mit einem großen Garten von circa 3000 Klaster, ist aus freier Hand zu verkaufen, am besten für Holzspekulanten empfehlend, näher zu verständigen all dort im Hause mit der Eigenthümerin. (382-1,3)



Seidlitz - Pulver

VON A. MOLL,

sind vorräthig bei

F. J. PROPST.

zu den drei Löwen in Arad.

(385-1,3)

Verpachtung zwei guter Kalk - Oefen samt dem Kalk-Steinbruche.

In der, an der Maros, auf der StraÙe von Lippa nach Faeset liegenden Herrschaft Birkis, Kopolnas, sind im Walde nahe zur Maros und am Kalk-Steinbruche selbst befindliche zwei Kalk-Oefen, deren einer 7 der andere 4 Cubie Klafter Stein in sich faßt, sammt den dazu erforderlichen Kalk-Steinbruche des schon renomirten kopolna'scher Kalksteines vom 30. Oktober l. J. 1855. auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten, das Nähere in Kopolnas selbst zu erfahren bei

Joseph Peschka.

(386 - 1,3) herrschaftlichen Waldbereiter.

Gehör- und Sprach- Kranken

wird

Medizinalrath Dr. Schmalz
aus Dresden.

(ungefähr) den 19.-21. Juni in **Arad** im Hotel „zum weißen Kreuz“ und einige Tage später in **Grosswardein** im Gasthause „zum grünen Baum“ Rath erteilen

(345 - 4,4)

Zu Verlust gerathen.

Ein Pfau ist aus dem Hofe des Gefertigten durch Hinausfliegen in Verlust gerathen. Es wird ersucht denselben im Vorfindungsfalle gegen eine angemessene Belohnung zurückzustellen.

Wilhelm Pain,
Hauptgasse Nr. 983.

(369 - 2) Im v. Bohus'schen Hause am Hauptplatze ist

Luftgefeselter Speck guter Qualität

sammt Schmeer in Partien und auch zentnerweise billigst zu verkaufen. Der Preis ist bei **Ch. Wallfisch & Söhne** zu erfahren.

(355 - 3,3)

GOTTFRIED PRIEGL,

Uhrmacher,

unter dem Schilde

„zum Saturnus“

in der Schönengasse in Arad,

erlaubt sich seinen geehrten Geschäftsfreunden, so wie dem hochgeehrten Publikum überhaupt, die ergebene Anzeige zu machen, daß er soeben von einer Geschäftsreise von **Wien** zurückgekehrt und neuerdings eine seltene Auswahl aller Gattungen **Taschen-Uhren**, als: die neuesten englischen und französischen **Quercz-, Cylind- und Savonet-Uhren**, sowohl in Gold als auch in Silber; nicht minder eine Auswahl der verschiedensten **Nahmen-, Reise- und Bilder-Uhren** in prachtvollen Goldrahmen; sowohl mit als auch ohne Spielwerke; ferner die so sehr beliebten

Pendul - Uhren,

in verschiedenster Form, zum Aufziehen nach acht Tagen, einem Monat, oder einem Jahre, mit und ohne Schlagwerke, am Lager hält, und durch den Bezug aus den ersten vorzüglichsten Quellen in den Stand gesetzt ist, neben einer besondern **Eleganz und Güte** seiner Artikel die möglich billigsten Preise bestimmen zu können. Gleichzeitig empfiehlt er eine große Auswahl gut regulirter

Schwarzwälder - Wand - Uhren,

zu **auffallend billigen** Preisen. — Auch werden alle Gattungen Uhren zur Reparatur angenommen, und wird für jede bei ihm gekaufte, eingetauschte oder reparierte Uhr ein Jahr garantirt.

(331 - 6,13)

Anzeige und Warnung.

Am 4 Juni l. J. ist auf der Landstraße zwischen Arad und Pécska eine Brieftasche aus Guttapercha, mit einem stählernen Schlosse versehen, verloren worden. In dieser Brieftasche befanden sich nachfolgende Tratten.

1	Tratte pr. 2000 fl. W. acceptirt von Herrn Victor Michael.	
1	" " 267 " " " " " " " " " "	Ignaz Gutmann.
1	" " 50 " " " " " " " " " "	Julius Danziger.
1	" " 50 " " " " " " " " " "	
1	" " 80 " " " " " " " " " "	Samuel Stätter.
1	" " 10 Stück Dukaten " " " " " " " " " "	Eduard Reiß.
1	" " 50 fl. W. acceptirt " " " " " " " " " "	Em. Numenov.
1	" " 18 " " " " " " " " " "	Ferd. Schlesinger.
1	" " 76 " " " " " " " " " "	Moriz Glück.

Alle diese Tratten lauten an die Ordre des Herrn **Herrmann Fürst in Carlsburg**, mit Ausnahme der letzten von **Moriz Glück** acceptirten.

Es befanden sich in obiger Brieftasche ferner:

Eine Tratte pr. 200 fl. W. acceptirt von Herrn **Samuel Köwi** mit Aquit versehen.

Eine Quittung über 850 fl. von **Kassoviz** in **Preßburg** für Herrn **Schnitzer** in **Carlsburg** und mehrere **Retour-Receipten**.

Der redliche Finder wird gebethen, die bezeichneten Tratten, gegen Zusicherung einer angemessenen Belohnung, entweder direct an den Befertigten in **Carlsburg** in **Siebenbürgen**, oder der ihm nächsten k. k. Befehde zu übermachen. Zugleich wird Jedermann vor den Ankauf dieser Tratten gewarnt.

Herrmann Fürst,

Kaufmann in **Carlsburg** in **Siebenbürgen**.

(372 - 1,3)

Ein Lehrling

wird aufgenommen, in der Glashandlung des

Alois Wimmer.

(381 - 1,3)

Nagyobb földbirtok

herbe atlanti.

Özvegy Vásárhelyi Jánosné és Albertné dombegyházi pu zta birtokok 1150 hold, melynek egy része kaszáló, hozzá tartozó épületekkel f. év Julius 9-én Ó-Aradi vásárkor, Vásárhelyi Jánosné a Naputezában létező lakában tartandó árverés után három egymásután következő évekre herbe adatik, a feltételek Vásárhelyi Jánosné birtokosnónél bár mikor is megtekinthetők.

(374 - 1,3)

Salineral - Mineral - Wasser

Isäber Gilling,

als: **Worbeter, Mohitscher, Svandauer, Smer-Witterwasser, Püll-nacr, Soidschiger, Weidenberger, Selter, Warenbader, so auch Carlsbader Salz-** sind frisch angelangt und zu haben bei

H. J. PROBST,
zu den „drei Löwen“ in **Arad.**

(384 - 1,3)

Zu verkaufen.

In dem Dete Simand ist eine Curie, bestehend aus einem Wohngebäude mit 3 Zimmern, Vorhaus, Küche, Speis, dann separaten Kellern; ferner Stallung auf 8 Stück Vieh, Wagen-Remise auf 4 Wagen und Holzschuppen. Ein großer Garten mit Obstbäumen der edelsten Gattung bepflanzt, endlich ein kleines Haus mit einem Zimmer, Küche mit Kammer zur Wohnung des Gärtners, stündlich zu vermieten.

Nähere Auskunft erteilt die Redaktion dieses Blattes.

(378 - 1,3)

Esabaer $\frac{3}{4}$ und **Rübel-Säcke**,
wie auch

Wollfäden

besten Qualität,
sind stets in großen Quantum zu haben in
der **Leinwandhandlung** des
Ig. Pollak,
in der Schönengasse im Lillin'schen Hause.
(328-6,6)

Wohnung

zu vermieten.
In der Kirchengasse im Wistub's ehe-
mals Lang'schen Hause ist eine schöne Woh-
nung, bestehend aus dem ganzen zweiten
Stockwerk, vom 1. August l. J. zu vermie-
then. Näheres bei dem Eigentümer
(360-2,3) **Paul Viskub**.

Quartier

zu vermieten.
In der Hoffnungsgasse neben dem Be-
zirksgericht ist eine Wohnung bestehend aus
einem Gassen- und zwei Hofzimmern, Küche
mit Sparherd, Holzlage und Boden vom
1. Juli angefangen, zu vermieten. Nähe-
res im Hause daselbst. (366-2,3)



K. k. aussch. Privilegium
auf das neu erfindene, allgemein beliebte
Anatherin-
Mundwasser
von
J. G. POPP,

prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Goldschmiedgasse, Nr. 604, Eckhaus
vom Peter, ordinirt täglich in seiner Wohnung von 9 Uhr Früh bis 5
Uhr Abends in allen Krankheiten des Mundes, operirt und aplicirt
alle Arten künstlicher Zähne und Gebisse.
In Arad zu bekommen in der Spezerei-Handlung des
D. J. Probst.

Zeugnis.
Nicht vergebens wandte ich mich in meiner
Mundkrankheit an den Herrn Zahnarzt Popp, und
sah auf dessen Anordnung in dem Gebrauche seines
Anatherin-Mundwassers vollkommene Genesung, daher
ich es Jedermann, der mit Bluten des Zahnfleisches,
lockern Zähnen und üblem Geruch aus dem Munde
behaftet ist, gewissenhaft empfehlen kann.
Em. H o n g, m/p. k. k. Postbeamter.

Zeugnis.
Das Anatherin-Mundwasser des Herrn J. G.
Popp, Zahnarzt in Wien, Stadt Goldschmiedgasse Nr.

Borszéli borviz,

legujabb tölles,

Seibringer György, borszéli árendás küldeményéből, hapható nagyobb és
kisebb mennyiségben **Aradon** a Maros partján alóli farakhelyén és **Lippán**
szinte a Maros partján az előbbeni komp kikötőhelyén.
Megjegyeztetik, hogy a mostani árendás által kiadott üvegek sokkal erősebbek
és nagyobbak mint a melyek előbb gyakorlásban voltak.

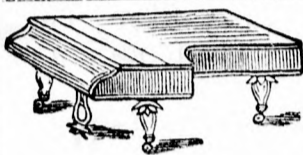
Stankovics Ilyés,
fakereskedő.

Letzte Füllung

Vorszeker Sauerwasser,

von der Sendung des Pächters **Georg Seibringer** in Vorszék, ist sowohl im
Großen, wie auch im Kleinen zu haben in **Arad** am Marosufer, auf dem Holzplatz
des Gefertigten, und in **Lippa** ebenfalls am Marosufer, am Landungsplatze der frü-
hern Ueberfuhrsplätte.

Bemerket wird, daß die jetzigen Flaschen, unter dem genannten Pächter, viel
stärker und größer als die früher im Handel gebrachten Vorszeker Sauerflaschen sind.
(358-3,3) **Elias Stankovics**,
Holzhändler.



Ein
Goctaviges
überstimmtes
Clavier

ist billigst zu verkaufen. Näheres bei
S. Schwarz. (361-2,3)

Grabsteine.

Der Gefertigte hat die Ehre hiemit zur
allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß er
soeben wieder in den Besitz einer reichen
Auswahl von

Grabsteinen und Kreuzen,
aus reinem schönen Marmor gelangt ist, und
empfiehlt dieselbe der gütigen Beachtung des
hochgeehrten Publikums.

Gleichzeitig zeigt er an, daß er das zier-
liche und correcte Aushauen der Grabstein-
en, in beliebiger Sprache, sowohl mit Gold
als mit Farbe, prompt und billig besorgt.
Arad den 8. Juni 1855

Marcus Naschitz,
Bischhofgasse Nr. 38 nächst dem ehema-
ligen Postgebäude. (368-2,3)

Ich glaube nicht nur den Gebükranken,
sondern auch meinen Herren Kollegen einen
wesentlichen Dienst zu erweisen, wenn ich in
diesen Zeiten bekannt mache, daß Herr **Me-
dizinalrath Dr. Schmalz** aus Dresden,
welcher durch seine Kunstfähigkeit in der
Behandlung der

Gehör- und Sprachkrankheiten

sich einen europäischen Ruf erworben, im
Begriffe ist Ungarn zu bereisen und den
dortigen Kranken seine Kunst angedeihen zu
lassen beabsichtigt. Chronische Uebel werden,
wenn solche einmal untersucht, im Correspon-
denzwege weiter behandelt.

Herr **Medizinalrath Dr. Schmalz**,
Ritter des Stanislausordens, beschäftigt sich
bereits volle 28 Jahre vorzugsweise mit dem
Studium der genannten Uebel und hat es
auch sowohl in der Diagnostik, als in der Be-
handlungsweise derselben zur größten Fertige-
keit gebracht; er bereiste bereits ganz Europa
wurde von verschiedenen hochgestellten Per-
sonen zu wiederholten Malen gerufen, und
leistete überall so wie in Wien (und zwar
auch in meiner Familie) durch seine Kunst
so viel, daß er sich nicht nur die allgemeine
Anerkennung sondern auch die allerhöchste Wür-
digung Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand
erwarb, hñshder ihn mit einem Brillanteng
betheilte, und ihm die Bewilligung zur Aus-
übung der Praxis gewährte, welche Erlaub-
niß ihm bereits in den meisten Staaten Euro-
pas zu Theil wurde.

C. Alf Seling,
pens. k. k. Bergarzt, Militär-emerit. Oberarzt etc.

Ebendasselbst ist zu haben:

Vegetabilisches Zahn-Pulver

von
J. G. Popp,

Zahnarzt und Priv.-Inhaber des Anatherin-Mundwassers in Wien

Es reinigt die Zähne der Art, daß durch dessen täglichen Gebrauch nicht nur der
gewöhnlich so lästige Zahnstein entfernt wird, sondern auch die Glanz der Zähne an Weiß-
und Zartheit immer zunimmt, stärkt das Zahnfleisch, erhält dadurch schon schadhast ge-
wordene Zähne und verwandelt durch sein liebliches Aroma den übelsten Geruch des Mun-
des in den angenehmsten.

(352-4)

Schnellverwendbar von H. Goldschmied in Arad.